Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

63 (7.8.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
See-Kreis.

N. 63. Samstag den 7. August **1841.**

Die Controlirung der zur Ein-, Aus- und Durchfuhr bestimmten Weintransporte betr.

Bezüglich auf den §. 9. der Verordnung vom 5. December 1840, Regierungsblatt Nr. XXXV., wird andurch weiter verordnet, daß vom 1. September d. J. an beim Uebergang von Wein- und Obstwein nach dem Fürstenthum Sigmaringen die Ausfuhr aus dem Großherzogthum durch den Steuererheber des lezten Badischen Ortes, und das Eintreffen im Fürstenthum Sigmaringen durch den Bürgermeister des erst berührt werdenden Sigmaringischen Ortes oder durch den Stellvertreter des Bürgermeisters bescheinigt sein muß.

Karlsruhe, den 3. Juli 1841.

Ministerium der Finanzen.
gez. v. Böckh.

(Nr. 9992.) Vorstehende, im Regierungsblatt Nr. XX. erschienene Bekanntmachung wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 29. Juli 1841.

Steuerdirection.
In Abwesenheit des Directors.
Baader.

Vdt. Lauter.

Bekanntmachung.

(Nr. 13,988.) In Gemäßheit Erlasses Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 2. Mai 1836 wurden von den Revenüen des Schullehrer Personal-Zulage Fonds, einschließlich des Staatsbeitrags für das laufende Rechnungsjahr 18$^{41}/_{42}$ bestimmt:

a) zu Personalzulagen an verdiente und dürftige Volksschullehrer	2250 fl.	— kr.
b) zu Unterstüzungen an solche bei Krankheiten und ähnlichen Ereignissen . .	750 fl.	— kr.
Zusammen	3000 fl.	— kr.

was hiemit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 27. Juli 1841.

Ministerium des Innern.
Katholische Kirchen-Section.
Siegel.

Vdt. Götzmann.

Bekanntmachung.

Nach höchster Verordnung vom 15. Mai 1834, §. 25, soll jeder Lehrer an einer Volksschule außer dem Unterricht an der Fortbildungsschule an den beiden Wochentagen, an welchen Nachmittags

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ferien stattfinden, des Vormittags im Sommer vier, und im Winter drei Stunden, an den andern vier Wochentagen aber täglich sechs Stunden Unterricht ertheilen. Nur die Oberschulbehörde kann bei besonderen und im nämlichen Paragraphen bezeichneten Verhältnissen eine Abkürzung um eine Stunde für jeden Tag der Woche oder für einzelne Tage genehmigen.

Außerdem enthält die Schulordnung vom 30. Mai 1834, §. 5—16, nach der Verschiedenheit der obwaltenden Verhältnisse die näheren Bestimmungen über die Vertheilung dieser Schulstunden auf die verschiedenen Klassen und zwar mit ausdrücklicher Bemerkung, wie viel Stunden auf Vormittag und Nachmittag zu verlegen sind.

Da wir aber wahrgenommen haben, daß nicht in allen Schulen die bestehenden Verordnungen genau befolgt werden, so sehen wir uns veranlaßt, Folgendes zur Beachtung an sämmtliche evangelische Bezirksschulvisitaturen und Lokalschulinspectionen ergehen zu lassen.

1) Alle Lokalschulinspectionen haben vermöge der ihnen nach §. 38. der höchsten Verordnung vom 15. Mai 1834 zustehenden Pflicht da, wo die Bestimmungen in Betreff der Unterrichtszeit noch nicht genau befolgt werden, bei ihrer eigenen Verantwortlichkeit, ungesäumt dafür zu sorgen, daß die Schulen nach solchen Verordnungen, sowohl was die Zahl der Unterrichtsstunden also auch die Tagszeit in welche sie gehören, betrifft, aufs Genaueste eingerichtet werden.

2) Alle Bezirksschulvisitaturen haben bei den jährlichen Visitationen sich gehörig zu überzeugen, ob den in dieser Hinsicht bestehenden Verordnungen bei jeder Schule pflichtgemäß entsprochen wird, und im jährlichen Visitationsberichte Solches ausdrücklich zu bemerken.

Karlsruhe, den 27. Juli 1841.

Ministerium des Innern.
Evangelische Kirchen-Section.
v. Berg.

Vdt. Volz.

Bekanntmachung.

(Nr. 6456.) Es kommen viele Gesuche um Anstellung bei dem Eisenbahnbau dahier ein, die keine Berücksichtigung finden können. Um nun die betreffenden Personen nicht vergeblich in Unkosten zu versezen wird bemerkt:

Die diesseitige Stelle sorgt nur für die Besezung der Stellen von Materialverwaltern und Oberaufsehern, wozu außer den gewöhnlichen Kenntnissen auch solche in der Mathematik und namentlich in der Geometrie und im geometrischen Zeichnen erforderlich sind.

Unter den Bewerbern um Anstellung erhalten diejenigen den Vorzug welche das Examen bestanden und zugleich nachgewiesen haben, daß sie in Bauarbeiten geübt sind und im Militär als Unteroffiziere gedient haben.

Die Exspectantenliste ist jedoch dermalen schon so zahlreich, daß unmöglich alle Vorgemerkten berücksichtigt werden können. Neue Aufnahmen in die Exspectantenliste werden zwar nicht verweigert, wenn das Examen bestanden wird, doch ist zur Anstellung selbst wenig Hoffnung vorhanden.

Für alle andere Dienstverrichtungen beim Bau der Eisenbahn haben die Inspektionen zu sorgen, welche die Obmänner in der Regel aus ihren Arbeitern auszuwählen haben. Alle Gesuche der Art können hier bei der Direction keine Berücksichtigung finden.

Hiernach möge man sich zur Wahrung vor Schaden richten.

Karlsruhe, den 24. Juli 1841.

Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.
Section für den Eisenbahnbau.
J. A. d. D.
Hoffmann.

Vdt. Fecht.

Vakante Schulstellen.

Die fürstlich leiningensche Präsentation des Hauptlehrers Franz Anton Goldschmidt von Dainbach, Amts Boxberg, auf den erledigten katholischen Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Rittersbach, Amts Mosbach, hat die

Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der katholische Filialschuldienst zu Dainbach, Amts Boxberg, mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 17 Schulkindern auf 36 kr. jährlich für jedes Kind festgesezt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Filialschuldienst haben sich bei der fürstlich leiningenschen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Radolfzell. [Fahndung.] Pharmazeut Franz Karl Hohenegger von hier ist am 25. d. M., Abends, auf der Straße zwischen hier und Böhringen angefallen, mißhandelt und seiner goldenen Uhr beraubt worden; zugleich ist ihm ein Fingerring ab Handen gekommen. Die Uhr hat man bei dem Angeschuldigten gefunden, der Ring ist bisher nicht zum Vorschein gekommen. Derselbe ist nach der Beschreibung des Hohenegger von Gold, auf der Vorderseite ziemlich dick und breit, und mit einem Blättchen von Gold versehen, auf welchem die Buchstaben K. und H. in gothischer Schrift eingezeichnet sind, auf der Hinterseite schmal und dünn und etwas beschädigt. Auf beiden Seiten des auf dem Ring befindlichen Blättchens sind Laubwerk und Muscheln eingepreßt.

Wir machen dies Behufs der Fahndung auf den Fingerring öffentlich bekannt.

Radolfzell, den 27. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

v. Litschgi.

(1) Radolfzell. [Fahndung.] Im Gartenland des Bürgermeisters Uhl zu Böhringen wurden 100 Stück Krautsezlinge boshafter Weise herausgerissen, was zur Fahndung auf den noch unbekannten Thäter bekannt gemacht wird.

Radolfzell, den 31. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(2) Blumenfeld. [Fahndung.] Der Schäferknecht Jakob Eggi von Menzingen, großh. Bezirksamt Bretten, hat sich am 30. Juli der Verwundung des Schäferknechts Johann Richter zu Watterdingen schuldig und flüchtig gemacht.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, im Betretungsfall arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Desselben Personsbeschrieb kann nicht ganz bestimmt angegeben werden, ist aber nach der Beschreibung derjenigen, die ihn kannten, folgender: Alter 25 Jahre; Größe 5′ 4″; Statur mittlere; Haare schwarz; Gesichtsfarbe lebhaft; Augen braun; Augenbraunen schwarz. Er trug blaue Hosen, blaues Staubhemd und dreieckigen Hut und geht etwas geduckt.

Blumenfeld, den 31. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

(2) Salem. [Fahndung.] Die ledige Franziska Voltenauer von Frohnstetten, fürstl. sigmaringenschen Oberamts Straßberg, welche dahier wegen Bruchs der Landesverweisung verhaftet war, ist am 30. d. M., Abends, aus dem hiesigen Amtsgefängniß entwichen.

Wir bringen dies Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß, und fügen zu diesem Zwecke das Signalement derselben bei.

Signalement:

Sie ist 42 Jahre alt; 5′ 2″ groß und hat blonde Haare; braune Augenbraunen, graue Augen; ovale Gesichtsform; gelbliche Gesichtsfarbe; niedere Stirne; dicke Nase; mittleren Mund; mangelhafte Zähne und rundes Kinn.

Bei der Entweichung trug sie einen abgetragenen, persenen Kittel von grüner Farbe, dessen Aermel nur bis zu dem Ellenbogen reichen, und war ohne Kopfbedeckung, ohne Schuhe und ohne Strümpfe.

Salem, den 31. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Schönau. [Aufforderung.] In einer dahier anhängigen Untersuchung ist die Einvernahme des Geometers Gripp erforderlich, welcher einige Zeit in hiesiger Gegend beschäftigt war. Da uns sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden die Behörden, welche darüber Auskunft geben können, um Ertheilung derselben ersucht.

Schönau, am 20. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Hiß.

(3) Radolfzell. [Aufforderung.] Der Aufenthalt des Konrad Beschle von Welschingen, welcher dahier wegen Eingangszolldefraudation zur Anzeige gebracht wurde, ist unbekannt.

Es wird deshalb Konrad Beschle aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu sistiren, und an sämmtliche Policeibehörden das Ersuchen gestellt, denselben auf Betreten mit Laufpaß anher zu weisen.

Radolfzell, den 21. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Hüfingen. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen gegen Xaver Hauser von Donaueschingen wegen Diebstahls ist die Einvernahme der Krämer Michael Schneller von Nesewiz und Georg Paulowitsch von Beruly als Zeugen nothwendig. Da der jezige Aufenthaltsort dieser beiden Personen nicht ausgemittelt werden konnte, so ersuchen wir sämmtliche Policeibehörden, den gedachten Personen, im Falle sie irgendwo betreten werden sollten, aufzugeben, sich ungesäumt bei der unterfertigten Gerichtsbehörde Behufs ihrer Einvernahme zu stellen.

Hüfingen, den 8. Juli 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

(2) Stetten. [Bekanntmachung.] Im Taufbuchauszuge der Pfarre Engelswies für die Conscription pro 1842, erscheint daselbst zufällig geboren den 21. Sept. 1821: Josef Deufel.

Als dessen Eltern sind angegeben: Josef Deufel, Buchbindergeselle von Airheim, königl. würtembergischen Oberamts Spaichingen, und Katharina Bauer von Sulgen, königl. würtembergischen Oberamts Oberndorf, beide ledig.

Da man von den näheren Verhältnissen dieses Conscriptionspflichtigen keine Kunde hat, auch sein Aufenthalt und Leben diesseits unbekannt sind, so wird dies zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, um gedachten Josef Deufel, wenn er sich noch am Leben befinden, und im Großherzogthum irgendwo Bürger- oder Heimathsrecht erlangt haben sollte, zur Erfüllung seiner Milizpflicht veranlassen zu können.

Stetten, den 30. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Heuberger.

(2) Kenzingen. [Erkenntniß.] Da Kanonier Mathias Metzger von Oberhausen, sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 12. Mai d. J., Nr. 12,034, bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Verfällung in die Kosten in die gesezliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, seine persönliche Bestrafung aber auf sein Betreten vorbehalten.

Kenzingen, den 19. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rombride.

(2) Neustadt. [Diebstahl.] Vom 10. auf den 11. d. M., wurden dem Nikolaus Laule zu Schwärzenbach folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Hebeisen von 4 Schuh Länge, wovon die eine Hälfte, die man in die Hände nimmt, rund, die andere aber achteckig ist. Dasselbe ist mit den Buchstaben N. L. bezeichnet, und hat einen Werth von 4 fl.;
2) ein Flötzerbeil, wovon das sogenannte Haus etwas verschlagen ist. Dasselbe ist mit MB. bezeichnet und hat einen Werth von 2 fl.;
3) ein Stemmeisen, welches etwas krumm ist, an dessen Hefte waren zwei Ringe befestiget, und es hatte einen Werth von 24 kr.

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt, den 28. Juli 1841.

Großh. bad. f. f Bezirksamt.

Ganter.

(2) Bonndorf. [Diebstahl.] Dem ledigen Klemenz Binkert von Hürrlingen, wurde in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. aus der Wohnstube seines Vaters Thomas Binkert, eine silberne Uhr mit einer silbernen Kette mit runden Gleichen, an welcher sich ein silberner Schlüssel aus einem Fünfbatzenstücke befand, entwendet. Die Uhr selbst war stark am Silber, hatte keine eingelegte Schale, aber oben einen starken Zapfen, ein weißes Zifferblatt mit schwarzen arabischen Ziffern und gelben Zeigern.

Dieß wird zur Fahndung auf das Entwendete und auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bonndorf, den 27. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

(3) Salem. [Diebstahl.] Der Josefa Wetz von Mimmenhausen wurde am 16. d. M. ein 7 Ellen langes und 7 Viertel breites Stück Kudertuch ohne besondere Kennzeichen entwendet, was Behufs der Fahndung hiemit bekannt gemacht wird.

Salem, den 27. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Salem. [Diebstahl.] Am 14. Juli d. J. wurden dem Alois Blaser von Seefelden 3 Stücke weißgebleichtes, feines, 7/4 breites Tuch, welche zusammen 29 Ellen hielten, entwendet, was Behufs der Fahndung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein 10 Ellen haltendes Stück an einem Ende mit einem B. von weißem Faden bezeichnet war.

Salem, den 27. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Mößkirch. [Widerruf.] Der dem Wendelin Bak in Sentenhart entwendete Pflug wurde nach der heute gemachten Anzeige wieder aufgefunden, jedoch ohne das Sech, den Zugnagel, Zugring und den Kreitelstecken, was bezüglich auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

das Ausschreiben vom 26. April l. J., Nr. 3941, bekannt gemacht wird.

Mößkirch, den 19. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Meßmer.

(1) Salem. [Widerruf.] Da Martin Denz von Pfullendorf eingeliefert wurde, so nehmen wir unsere Fahndung vom 2. v. M., Nr. 3726, zurück.

Salem, den 2. August 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

Sunthausen. [Bürgermeisterwahl.] An die Stelle des auf Ansuchen entlassenen Bürgermeisters Johann Kaspar Schlenker in Sunthausen, ist der Bürger Johann Vesseler als Bürgermeister gewählt, bestätiget und in seinen Dienst eingewiesen worden.

Villingen, den 4. August 1841.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

(1) Nusplingen. [Bürgermeisterwahl.] Auf die Resignation des Bürgermeisters Michael Dreher zu Nusplingen, wurde der Bürger Josef Dreher von da, zum Bürgermeister erwählt, bestätigt und verpflichtet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Stetten, den 31. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Heuberger.

(2) Sinsheim. [Dienstantrag.] Die unterzeichnete Stelle hat zwei Districte zu vergeben, welche sie gleichbalden mit zwei wohlprädicirten Theilungscommissären zu besezen wünscht.

Sinsheim, den 29. Juli 1841.

Großh. Amtsrevisorat Hoffenheim.

Knaus.

(3) Engen. [Dienstantrag.] Die diesseitige zweite Gehilfenstelle ist zur Zeit mit keinem Geschäftsgebildeten besezt. Die hiezu lusttragenden Herren belieben sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Engen, den 26. Juli 1841.

Großh. Obereinnehmerei, Forst-, Amts- und Wasser- und Straßenbaukasse.

Stähly.

(3) Rastatt. [Dienstantrag.] Die Obereinnehmerei Rastatt sucht einen im Obereinnehmerei-Rechnungswesen gut bewanderten, soliden und gewandten Dienstgehilfen, und bietet 400 fl. Gehalt, der nach Umständen auch vermehrt werden könnte, wenn die Qualitäten dem Bedürfnisse ganz entsprechen. Man erwartet die Anträge binnen 14 Tagen mit dem Bemerken: wo und mit welchen Verrichtungen die Bewerber bisher beschäftiget waren, und wie bald der Eintritt erfolgen könnte.

Rastatt, den 26. Juli 1841.

Großh. Obereinnehmerei.

Fischer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Hüfingen

(1) zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Stadtgemeinde Hüfingen;

im Bezirksamt Salem

(2) zwischen dem großh. markgräfl. bad. Rentamte Salem und der Gemeinde Oberuhldingen mit Seefelden;

im Bezirksamt Eberbach

(3) zwischen den Gutsbesizern zu Igelsbach und der fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft, auf Igelsbacher Gemarkung;

im Bezirksamt Philippsburg

(3) zwischen der Schule zu Kronau und den Zehntpflichtigen daselbst;

im Bezirksamt Staufen

(3) zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heitersheim und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Bremgarten.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Stockach. [Erkenntniß.] Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 11. November v. J., Nr. 20,437, keine Ansprüche an das Ablösungskapital von dem gräfl. v. Langensteinischen Oehmdzehnten auf der Gemarkung Liptingen erhoben wurden, so werden solche in Gemäßheit §. 74. ꝛc. des Zehntablösungsgesezes an den Zehntberechtigten hiemit verwiesen.

Stockach, den 21. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Jestetten. [Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Dezember 1839

auf den dem Kloster Rheinau auf der Gemarkung Dettighofen auf dem Hauserhof zustehenden Zehnten bisher keine Ansprüche angemeldet wurden, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten nunmehr mit ihren Ansprüchen an den Zehntberechtigten verwiesen.

Jestetten, den 30. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Mainhard.

(2) Stühlingen. [Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 16. März l. J., Nr. 1716, keinerlei Ansprüche auf den der f. fürstenbergischen Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung der Gemeinde Obermettingen zustehenden Zehntens erhoben worden sind, so wird nunmehr der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt.

Stühlingen, den 27. Juli 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

(2) Jestetten. [Erkenntniß.] Da auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 5. Mai v. J. Niemand mit Ansprüchen auf den Zehnten des Klosters Rheinau in der Gemarkung Bühl angemeldet hat, so werden nunmehr diejenigen, welche etwa Ansprüche haben, mit solchen an den Zehntberechtigten verwiesen.

Jestetten, den 27. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Mainhard.

(3) Radolfzell. [Erkenntniß.] Da ungeachtet diesseitiger Aufforderung vom 19. Februar d. J., Nr. 3512, auf den, den Besizern des sogenannten Amanngutes in der Gemarkung Randegg zustehenden Zehnten keine Ansprüche erhoben wurden, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten nun lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Radolfzell, den 19. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(3) Radolfzell. [Erkenntniß.] Da ungeachtet diesseitiger Aufforderung vom 4. September v. J., Nr. 16,570, auf den, der Grundherrschaft Biethingen in der Gemarkung Hausen zustehenden Zehnten keine Ansprüche erhoben wurden, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten nun lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Radolfzell, den 19. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bonndorf

(1) von Hürrlingen, gegen den in Gant erkannten Bauer Johann Stritt, auf Dienstag den 31. August d. J. Aus dem

Bezirksamt Stockach

(3) von Volkertshausen, gegen den in Gant erkannten Kasimir Schädler auf Dienstag den 7. September.

(1) Stockach. [Aufforderung.] Der seit 34 Jahren abwesende Sebastian Kaiser von Zizenhausen oder dessen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahr dahier zu stellen, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von 124 fl. 50 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens man solches an seine nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz einantworten, und ihn als verschollen erklären wird.

Stockach, den 22. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Salem. [Verlorner Depositenschein.] Der von der Spar- und Leihkasse Salem für Balthasar Merk zu Mimmenhausen für ein Kapital zu 1000 fl. unterm 29. Sept. 1839 ausgestellte Depositenschein ist verloren gegangen, weshalb Jederman vor dem Erwerbe desselben hiemit gewarnt wird.

Salem, den 26. Juli 1841.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kauf-Anträge.

(1) Stetten. [Liegenschaftsverkauf.] Donnerstag den 19. August d. J., früh 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Hartheim, aus der Gantmasse des Johann Mayer von da, nachbeschriebene Liegenschaften verkauft:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stall, Nr. 36. im Brandkataster mit 400 fl.
2) Ein Garten beim Haus, ungefähr 30 Rthn. groß 30 fl.
3) 2 Vrlg. Stockfeld hinter der Eichhalden, Meßstetter Oesch, neben Josef Butz jung, und Wendelin Strobel 40 fl.
4) 1 Vrlg. Stockfeld auf dem Hölzle, Heinstetter Oesch, neben Alois Strobels Wittwe und Josef Mayer Mezger 25 fl.
5) 2 Vrlg. Zinsfeld auf dem Bühl, Untersiggisheimer Oesch, neben Franz Michael Streicher und Johann Deufel 30 fl.
6) 2 Vrlg. Ackerfeld in Ströbelen, Meßstetter Oesch, neben Michael Strobel und Andrä Deufel, Wirth, 45 fl.
7) 1 Vrlg. Stockfeld auf Möselloch, Heinstetter Oesch, neben Peter Schnell und Josef Mayer, Mezger 15 fl.
8) 3 Vrlg. Ackerfeld auf dem Schroffen, im Unterdiggisheimer Oesch, neben Mackar Strobel und Franz Mayer 35 fl.

620 fl.

Die weitern Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht, und nur noch bemerkt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schazungspreis oder darüber geboten wird, und die fremden Steigerer müßen sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen ausweisen.

Stetten, am 1. August 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

v. Himberger.

(1) Ludwigshafen. [Hausverkauf.] Am Donnerstag den 9. September l. J., Vormittags 10 Uhr, wird das dem Spital Ueberlingen zugehörige Kellereigebäude in dem Orte Ludwigshafen im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesezt.

Dieses aus Steinen erbaute Gebäude ist 84' lang, und 39' breit, und liegt ohnweit dem See in der Mitte des Ortes, an der Hauptstraße von Stockach und jener nach Espasingen und Wahlwies, somit für jedes Gewerbe vorzüglich gelegen und geeignet.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Zugleich werden circa 100 Ohm Lager- und 14 Fuhrfässer gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Versteigerung findet am obbesagten Tage und Stunde in dem spitälischen Kellereigebäude zu Ludwigshafen statt.

Ueberlingen, am 4. August 1841.

Spitalverwaltung.

Vanotti.

Meersburg. [Hausverkauf.] Samstags den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird das zur Verlassenschaft des Stadtküfers Dominik Senft dahier, gehörende Wohnhaus Nr. 19. auf dem obern Marktplaz zwischen Löwenwirth Mathias Maiser und Schuster Thomas Waidmann einer nochmaligen Versteigerung ausgesezt. Als Ausrufspreis wird das bereits erfolgte Gebot von 2120 fl. angenommen.

Die Handlung gehet auf dem Rathhaus vor, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Meersburg, am 4. August 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

(3) Röthenbach. [Hausverkauf.] Montags den 9. August d. J. wird das alte, in der Mitte des Ortes und an der Landstraße gelegene Schulhaus, im Gasthaus zum Rößle einer öffentlichen Steigerung ausgesezt, wozu man die Steigerungsliebhaber höflich einladet.

Röthenbach, den 19. Juli 1841.

Bürgermeisteramt.

Wölfle.

Vdt. Rathschr. Zimmermann.

(3) Röthenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Gemäßheit gantrichterlicher Verfügung vom 18. März d. J., Nr. 3387, werden aus der Gantmasse des sich in Amerika aufhaltenden hiesigen Bürgers Ignaz Meier, nachstehende Liegenschaften:

1) eine einstöckige von Holz erbaute Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, an der Allmend und sich selbst, taxirt 400 fl.
2) 19 Rthn. Krautgarten beim Haus 22 fl.
3) 1½ Jchrt. Wiesfeld in dem Weiher, an Andreas Rombach und Johann Bauer 54 fl.

der öffentlichen Steigerung ausgesezt, wozu Steigerungstagfahrt auf Montag den 9. August Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Gasthause zum Rößle mit dem Bemerken festgesezt wird, daß der

endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schazungspreis oder darüber geboten wird.

Röthenbach, den 19. Juli 1841.

Bürgermeisteramt.

Wölfle.

Vdt. Rathschr. Zimmermann.

(2) Hilzingen. [Liegenschaftsverkauf.] Die den zwei minderjährigen Kindern des Xaver Städele, Wagners von Gottmadingen, aus der Vermögensabtheilung des Martin Dietrich dahier zugefallenen, auf hiesiger Gemarkung gelegenen Güterstücke, bestehend:

in Ackerfeld . . . 3 Jchrt. 2 Vrlg. 44 Rthn.
„ Wiesen . . . . . 2 „ 22 „
„ Hanfland und Reben . 1 „ 34 „

wird man am Donnerstag den 19. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathshause dahier, einem öffentlichen Verkaufe aussezen, wozu man Kaufslustige mit dem Bemerken einladet, daß zur Abtragung der Kaufschillinge 8 verzinsliche Jahrstermine eingeräumt werden, und fremde Steigerer Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzuweisen haben.

Hilzingen, den 1. August 1841.

Bürgermeister Schmied.

Vdt. Rathsschr. Keller.

(2) Löffingen. [Liegenschaftsverkauf.] In Folge richterlicher Verfügung vom 23. Juli d. J., Nr. 10,425, werden aus der Gantmasse des Taglöhners Anton Merz von Löffingen den 16. August d. J., Mittags 1 Uhr, auf dem städtischen Rathhause nachstehende Liegenschaften auf dreijährige Zahlungstermine dem öffentlichen Verkauf ausgesezt:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus in der Vorstadt, sammt 4 Rthn. Garten beim Haus, ein- und anderseits Josef Hogg, in der Feuersocietät sub Nr. 142 um 775 fl. einverleibt, und gerichtlich taxirt 1150 fl.
2) 1 Jchrt. eigenthümliches Ackerfeld auf der Sommerhalden, Oesch Haslach, einerseits Peter Heer von Dreselbach, anderseits Michael Durst 70 fl.
3) 1 Jchrt. Acker im Berchenthal, Oesch Haslach, mit Klee angeblümt, einerseits Jakob Weiler, anderseits Thadä Meßmer, zinst der Pfarrei durch Vortrager Fidel Hogg Flürlich 1 Vrtl. 1 Imi 170 fl.

Summe 1390 fl.

Uebertrag 1390 fl.

4) 1 Jchrt. Acker im Heuburg, Oesch Allenberg, ist mit Korn angeblümt, einerseits Anwander, anderseits Johann Schweninger. Auf diesem Grundstück haftet die Zins- und Drittelspflicht, welche von dem Käufer an die Stadtgemeinde zu bezahlen ist 70 fl.
5) 1 Jchrt. Acker auf dem Gritt, Oesch Allenberg, mit Korn angeblümt, einerseits Wittwe Bertsche, anderseits Anton Bausch 90 fl.
6) 2 Vrlg. Acker am Ochsenberg, Oesch Emit, einerseits Lorenz Wölfle, anderseits Mathä Rappeneggert, ist mit Sommerfrucht angeblümt, zinst an Vortrager Fidel Hogg dahier jährlich 3 Imi Veesen, wobei demselben der gewöhnliche Aufwurf zu geben ist 85 fl.
7) 2 Vrlg. Acker beim Bühl, Oesch Emit, ist mit Sommerfrucht angeblümt, einerseits Johann Nägele und Simon Reichhart. Auf diesem Object haftet die Ablösung der Zins- und Drittelspflicht, welche von dem Käufer an die Stadtgemeinde zu bezahlen ist 45 fl.
8) 1 Jchrt. Wiesfeld in Langhalden, einerseits Allmend, anderseits Josef Vöhrenbach 170 fl.
9) 3 Vrlg. Wies im Fuchslöchle, einerseits Johann Vöhrenbach, anderseits Benedikt Völle 90 fl.

Zusammen 1940 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schazungspreis oder darüber geboten ist, auch werden die weitern Bedingnisse noch vor der Steigerung eröffnet werden.

Löffingen, den 28. Juli 1841.

Bürgermeisteramt.

Geisinger.

Vdt. Rathschr. Kuster.

Privat-Anzeigen.

Konstanz. [Lehrling-Gesuch.] Zur Erlernung der Buchdruckerei wird ein junger Mensch, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besizt, gesucht. Näheres sagt die Bannhardische Buchdruckerei.

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg